

BEKANNTMACHUNG ENTSPRECHEND ART. 4 ABS. 4 DER VERORDNUNG (EG) NR. 2273/2003 AKTIENRÜCKKAUF – ABSCHLUSSMELDUNG

Die Deutsche Telekom AG hat das vom Vorstand am 29. September 2015 beschlossene Aktienrückkaufprogramm am 01. Oktober 2015 abgeschlossen.

Am 30. September 2015 und 01. Oktober 2015 wurden insgesamt 950.000 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Deutschen Telekom AG erworben; damit wurde der Rückkauf eigener Aktien abgeschlossen.

Der Rückkauf war mit Bekanntmachung vom 30. September 2015 entsprechend Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 angekündigt worden; im Zeitraum 30. September 2015 bis 30. Oktober 2015 sollten 950.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurückgekauft werden. Dies entspricht 0,021 % des Grundkapitals. Der Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 15,57 €; insgesamt wurden die Aktien zu einem Gesamtpreis von 14.787.413 € (ohne Nebenkosten) zurückgekauft.

Der Erwerb der Aktien der Deutschen Telekom AG erfolgte durch ein von der Deutschen Telekom AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG unter <http://www.telekom.com/ir> veröffentlicht.

